

Cyber-Versicherung (Cyber)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DUAL Deutschland GmbH



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen einschließlich der Anhänge.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Maßgeblich für die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Cyber-Versicherung handelt es sich um eine Versicherung, die die Versicherungsnehmerin vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit Cyber-Events schützt (beispielsweise, wenn Versicherte datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzen oder wenn auf die Computer Systeme von versicherten Gesellschaften unzulässig zugegriffen oder in diese eingedrungen wird). Die Cyber-Versicherung ist eine teils auf dem Anspruchserhebungsprinzip (Claims-Made-Prinzip), teils auf dem Feststellungsprinzip basierende Versicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist es, gegen Versicherte aufgrund eines Cyber-Events geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren;
- ✓ die versicherte Gesellschaft gegen bei ihr selbst entstehende Eigenschäden durch Cyber-Events abzusichern;
- ✓ die versicherte Gesellschaft gegen durch Cyber-Events entstehende Betriebsunterbrechungsschäden abzusichern;
- ✓ die der versicherten Gesellschaft durch Cyber-Erpressung entstehenden Kosten zu ersetzen (sofern vereinbart).

Wer ist versichert?

- ✓ Die Versicherten sind den Versicherungsbedingungen zu entnehmen und umfassen im Wesentlichen die Versicherungsnehmerin und deren Tochtergesellschaften.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Leistungspflicht des Versicherers ist je Versicherungsfall und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen auf die im Versicherungsschein genannte Versicherungssumme begrenzt.
- ✓ Sämtliche versicherte Leistungen werden auf die Versicherungssumme angerechnet und die Versicherungssumme stellt für alle versicherten Leistungen insgesamt die maximale Leistungsobergrenze dar.
- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme sowie des vereinbarten Selbstbehaltes ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsschutz wird höchstens bis zu der vereinbarten Versicherungssumme geleistet.
- ✗ Es besteht kein Versicherungsschutz für Personen- oder Sachschäden. Der Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit von Daten oder Computerprogrammen gilt nicht als Sachschaden.
- ✗ Kosten für Honorare, Auslagen und Aufwendungen zum Nachweis der Höhe der aus diesem Vertrag zu erbringenden Versicherungsleistung, sofern diese NICHT in einem gedeckten Versicherungsfall und NICHT nach vorheriger Zustimmung des Versicherers durch den im Versicherungsschein benannten Servicepartner entstehen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ausgeschlossen sind insbesondere Versicherungsfälle und/oder Schäden wegen und im Zusammenhang mit:
 - ! Tod, Körperverletzung oder Verlust von oder Schaden an materiellem Eigentum;
 - ! Tatsachen oder Umstände, die den Versicherten vor dem Beginn des Versicherungsvertrags bekannt waren;
 - ! Tatsachen oder Umständen, die aus vorsätzlichen, kriminellen oder betrügerischen Taten der Versicherten herrühren oder diesen zurechenbar sind oder darauf basieren;
 - ! dem Ausfall der Stromversorgung, der Daten-, Telefon- bzw. Kabelnetze externer Anbieter entstehen.



Wo bin ich versichert?

Die Cyber-Versicherung gewährt weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen folgende Verpflichtungen:

- wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung des Fragebogens;
- unverzügliche Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen;
- unverzügliche Schadenanzeige;
- Abgabe wahrheitsgemäßer Schadensberichte und Unterstützung bei der Schadensermittlung;
- Abwehr und Minderung des Schadens;
- Verwendung angemessener, dem Stand der Technik entsprechenden technischen Schutzmaßnahmen und Verfahren, um Cyber-Events oder eine Cyber-Erpressung zu verhindern.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen, nicht jedoch vor dem Versicherungsbeginn. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Prämienrechnung angegebene Konto. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass die erste Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt wurde. Der Vertrag gilt für die vereinbarte Dauer. Diese ist dem Versicherungsschein zu entnehmen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann jährlich zum Ablauf einer Versicherungsperiode gekündigt werden. Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.